

GT 4b: Ermittlung des durchschnittlichen Monatseinkommens

bei Einkünften aus S E L B S T S T Ä N D I G E R Arbeit oder bei einer nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. bei Beamten)

Dieser Bogen ist auszufüllen, wenn mindestens ein Elternteil / ein/e Sorgeberechtigte/r zu der o.g. Gruppe gehört.

Name und Klasse des Kindes:

A Einkünfte der Eltern / Sorgeberechtigten

(Bei alleinerziehenden Elternteilen / Sorgeberechtigten werden nur deren Einkünfte angerechnet)

Bitte Jahresbeträge angeben

Vater / Sorge-
berechtigte/r (1)

Mutter / Sorge-
berechtigte/r (2)

1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit laut letztem Einkommensteuerbescheid (dieser ist in Kopie beizufügen) Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt		
2	Falls ein Elternteil / ein/e Sorgeberechtigte/r nichtselbstständig beschäftigt ist: Jahres-Netto-Arbeitsverdienst aus nichtselbstständiger Arbeit inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld im Vorjahr errechnet aus der Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers oder Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (Belege sind in Kopie beizufügen)		
3	Sonstige Sonderzuwendungen netto (z.B. Abfindungen, Tantiemen), soweit sie nicht bereits im Betrag unter Ziffer 2 enthalten sind		
4	Sonstige Einkünfte wie Renten oder Ruhegeld		
5	Leistungen der Agentur für Arbeit im Vorjahr gemäß Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die bezogene Leistung (Belege sind in Kopie beizufügen)		
6	Krankengeld		
7	Eigenheimzulage		
8	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung laut letztem Einkommensteuerbescheid Negative Einkünfte werden nicht berücksichtigt		
9	Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden) laut letztem Einkommensteuerbescheid		
10	Einkünfte aus Unterhaltsleistungen		
11	Sonstige Einkünfte (z.B. Elterngeld, Unterhaltssicherung, Mutterschaftsgeld)		
Summe A		=	

B Einkünfte des Kindes

Kind

1	Unterhalt (Jahresbetrag)	
2	Waisenrente, Halbwaisenrente (Jahresbetrag)	
Summe B		=

C Ausgaben**C 1 Pauschale Aufwendungen bei nichtselbstständiger Arbeit**

Vater / Sorge-
berechtigte/r (1)

Mutter / Sorge-
berechtigte/r (2)

1	Bei nichtselbstständiger Arbeit ist eine Versicherungspauschale von 25 EUR monatlich, entspricht 300 EUR jährlich pro Familie abzuziehen		
2	Bei nichtselbstständiger Arbeit (mit bestehendem Beschäftigungsverhältnis): Pauschale für Arbeitsmittel, Fahrtkosten, Altersvorsorgebeiträge sowie Beiträge zu Berufsverbänden von je 120 EUR monatlich, entspricht 1.440 EUR jährlich pro Person		
Summe C 1		=	

C 2 Abziehende Steuern bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.4, A.8 und A.9

Vater / Sorge-
berechtigte/r (1)

Mutter / Sorge-
berechtigte/r (2)

1	Festgesetzte Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer abzüglich der entsprechenden Steuerabzüge vom Lohn.		
Summe C 2		=	

Bitte wenden

C 3 Aufwendungen für Versicherungen für Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten		Vater / Sorge- berechtigte/r (1)	Mutter / Sorge- berechtigte/r (2)
1	Summe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen bzw. Summe der beschränkt abziehbaren Sonderausgaben, letztere abzüglich Unterhaltsaufwendungen bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.2, A.4, A.8 und A.9 nach dem letzten Einkommensteuerbescheid. Bei Einkünften nach A.2 wird ein Abzug nur vorgenommen für Berufstätige, die keine Beiträge zur Sozialversicherung leisten		
2	Altersvorsorgebeiträge bei den Einkünften nach Ziffern A.1, A.4, A.8 und A.9 nach dem letzten Einkommensteuerbescheid		
Summe C 3		=	

D Ermittlung des bereinigten Jahresnettoeinkommens			
	Summen A (Eltern / Sorgeberechtigte)		
	zuzüglich + Summe B (Kind)	+	
	abzüglich - Summe C 1	-	
	abzüglich - Summen C 2 (Eltern / Sorgeberechtigte)	-	
	abzüglich - Summen C 3 (Eltern / Sorgeberechtigte)	-	
	Summe D	=	

E Durchschnittliches Monatseinkommen			
Bei der Berechnung der individuellen Gebühr für das Kind anzurechnendes durchschnittliches monatliches Einkommen			
	Summe D geteilt durch 12	:12	=

Betrag bitte auf Seite 2 des Anmeldeformulars übertragen